MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden Wehingen, Reichenbach a.H., Egesheim

Nr. 17 • Donnerstag, 23. April 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Vorverlegung des Redaktionsschlusses

Für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 18 wird der Redaktionsschluss auf

Montag, den 27. April 2020, 10.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Foto: WS444/iStock/Thinkstock

Eingeschränkter Start des Schulbetriebs am 4. Mai 2020

Foto: Muenz/iStock/Thinkstock

Die Gemeinde unterstützt den örtlichen Einzelhandel!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Auswirkungen der „Corona-Krise“ machen uns Allen zu schaffen und erfordern unsere Kreativität.
Mit am Stärksten von den aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen waren sicherlich unsere Einzelhändler, unsere Gastwirte und Dienstleister. Sie alle mussten ihre Geschäfte schließen. Seit dieser Woche dürfen einige ihre Geschäfte wieder öffnen, wofür wir sehr dankbar sind. Viele boten einen Abhol- und Lieferservice an, aber dieser konnte die Verluste nicht ausgleichen.
Deshalb hat die Gemeinde bei Heuberg aktiv Gutscheine gekauft, welche wir an unsere Altersjubilare verschenken, da diese derzeit vom Bürgermeister nicht besucht werden können.

Die Gutscheine können bei einem Einzelhändler Ihrer Wahl eingelöst werden. Wir freuen uns, dass wir auf diese Weise den örtlichen Einzelhandel in der schweren Zeit unterstützen können.

Freundlicher Gruß
Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst	**112**
Allgemeiner Notfalldienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**0180 6074611**
Augenärztlicher Notfalldienst	**0180 6077212**
HNO-Notfalldienst	**0180 6077211**

Notfallpraxis:
In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:
werktags von 18 bis 22 Uhr und
am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr. In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 25. April 2020
Marien-Apotheke, Am Solberg 14, Böttingen
07429/3452
Sonntag, den 26. April 2020
Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, Rottweil
0741/13303

Nachtdienst der Apotheken:
Montag, den 27. April 2020
Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, Deißlingen
07420/93073
Gingko-Apotheke, Erzinger Straße 20, Balingen
07433/382099
Dienstag, den 28. April 2020
Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen
07424/93360
Mittwoch, den 29. April 2020
Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, Gosheim
07426/1447
Donnerstag, den 30. April 2020
Schneiders Apotheke im Markt, Saline 5, Rottweil
0741/2800651
Palm-Apotheke, Sonnenstraße 3, Albstadt-Ebingen
07431/51390
Freitag, den 01. Mai 2020
Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, Spaichingen
07424/2287

Tierarzt

Dr. med. vet. Merl, Reichenbacher Straße 35, Wehingen
07426/963340
01. Mai 2020: Dr. med. vet. Marianne Mattes,
Robert-Koch-Straße 19, Spaichingen
Telefon: 07424/9607670

Wichtige Rufnummern:

Polizeiposten Wehingen	Tel. 07426 1240
Polizeirevier Spaichingen	Tel. 07424 93180
Gemeindeverwaltung Wehingen	Tel. 07426 9470-0
	Fax: 07426 9470-20
E-Mail:	*info@wehingen.de*
Notruf DRK (Rettungsdienst)	**112**
Hospizgruppe Heuberg	**0171 1413876**
Gift-Notruf	0761 19240
Notruf Feuerwehr	**112**
Notruf Polizei	**110**
Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses Tuttlingen	07461 2066

Schornsteinfeger:
Viktor Schnaidmiller, Bahnhofstr. 5, Wehingen
0178-9689078 oder per
E-Mail über v.schnaidmiller@gmail.com erreichbar.

Schlossbergschule - Grundschule Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: *info@schlossbergschule-wehingen.de*
Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271
Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. von 8.30 bis 11.00 Uhr
Schulsozialarbeiter Ingo Brehm ist immer zu erreichen unter Handy-Nummer 0174 1742252.

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters und Dienststunden auf dem Rathaus

Weiterhin eingeschränkter Publikumsverkehr auf den Rathäusern
Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises darauf verständigt, zunächst bis Ende April die bisherigen Regelungen für den Publikumsverkehr auf den Rathäusern aufrecht zu halten.
Dies dient einerseits dem Schutz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wie bisher können Sie die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale (Nummer 07426/94700, per E-Mail: info@wehingen.de und/oder durch klingeln am Rathaus während der üblichen Geschäftszeiten erreichen. Sofern sich Ihr Anliegen telefonisch nicht klären lässt machen wir gerne mit Ihnen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen einen Termin aus. Der Bürgermeister bietet in dieser Zeit keine spezielle Sprechstunde an. Bei Gesprächsbedarf kann über Frau Sprenger, Telefon: 07426/947013 jederzeit ein Termin vereinbart werden.
Bis auf weiteres finden keine Besuche bei Ehe- und Geburtstagsjubiläen statt.
Die Gemeinden werden den aktuellen Stand der Entwicklung beobachten und dann ggf. individuell vor Ort die Situation neu bewerten und entscheiden.
Wir danken für ihr Verständnis.

Aus der Sitzung des Gemeinderats Wehingen vom 15.04.2020 wird berichtet:

Mit Blick auf die aktuelle Corona-Krise bat der Vorsitzende die Ratsmitglieder und die anwesenden Zuhörer einleitend um Verständnis für die Durchführung der Gemeinderatssitzung. Aufgrund von dringenden, anstehenden Beschlüssen des Gemeinderats, die in einem vorgeschalteten, kontaktlosen, elektronischen Verfahren leider

nicht mit der notwendigen Einstimmigkeit des Gemeinderats gefasst werden konnten, war die Notwendigkeit für die Durchführung einer öffentlichen Sitzung entstanden.
Bürgermeister Reichegger erläutert weiter, dass Gemeinderatssitzungen nicht unter das Versammlungsverbot des § 3 Abs. 3 der Corona-Verordnung fallen, und daher auch nicht grundsätzlich verboten sind. Er führte weiter aus, dass für die Sitzung hohe Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden und während der Sitzung sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitsabstände gewahrt werden.
Der Vorsitzende informierte die Anwesenden weiter, dass trotz der aktuellen Schließung des Rathauses sämtliche Gemeindebediensteten der Verwaltung, des Bauhofes oder der Schule wohlauf sind. Aufgrund der aktuellen Schließung der Schulen und Kindergärten sind jedoch einzelne Bedienstete zur Betreuung ihrer eigenen Kinder freigestellt, bzw. können lediglich einen Bruchteil ihres normalen Beschäftigungsumfangs abdecken.
Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Gemeindehaushalt sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar, da hierzu bisher noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Eine Fertigstellung aller begonnenen / aktuell laufenden Projekte, ist jedoch durch den vorhandenen Rücklagenbestand der Gemeinde finanziell abgesichert.
Abschließend verlieh Bürgermeister Reichegger seiner Hoffnung Ausdruck, dass alle Firmen und Geschäfte die aktuelle Krise gut überstehen und die Wirtschaft möglichst bald wieder anläuft und in Schwung kommt.

- **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohnbaugebiet "Stockäcker"**

Bereits in den beiden vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderats vom 15.04.2019 sowie vom 20.05.2019 wurden die zur Entwurfsoffenlage des Bebauungsplanes "Stockäcker" vorgetragenen Anregungen abgewogen und die Änderungen, die sich aus dem Abwägungsergebnis ergeben haben, in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.
Aufgrund des notwendigen Abschlusses eines öffentlichrechtlichen Vertrages im Zusammenhang mit bestehenden Umweltauflagen und Ausgleichsmaßnahmen, waren noch intensive Abstimmungen erforderlich, die jedoch mittlerweile erfolgreich abgeschlossen wurden.
Der vorgelegte Bebauungsplan "Stockäcker", der im Planungsgebiet die Erschließung von insgesamt 78 Wohnbauplätzen mit einer Größe zwischen 490 m² und 1126 m² vorsieht, wurde von Herrn Hermle vom gleichnamigen Planungsbüro nochmals kurz vorgestellt. In der anschließenden Abstimmung beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan "Stockäcker" einstimmig als Satzung.
Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist von der beauftragten Firma Stingel bereits in der Kalenderwoche 17 vorgesehen.
Parallel wurde von der Gemeinde die Vermessung und Vermarkung der einzelnen Bauplatzflächen ausgeschrieben.

- **Vergabe der Ingenieurleistungen für die weitere Erschließung des Gewerbegebiets "Am Landenbach"**

Der Vorsitzende führte aus, dass die für die Erschließungsplanung des Gewerbegebietes "Am Landenbach" eingeholten Honorarangebote der beiden angefragten Ingenieurbüros von Herrn Verbandsbaumeister Hauser im Vorfeld überprüft und miteinander verglichen wurden.
Auch bei Berücksichtigung eventueller Kosten für die Tragwerksplanung eines Brückenbauwerks über die Bära, bleibt das Planungsbüro Karl Hermle aus Gosheim, welches für eine Bachquerung weiterhin einen Hamco-Durchlass oder eine ähnliche Ausführung favorisiert, günstigster Bieter.
Der Gemeinderat beschloss daher die zusätzliche Erschließung des Gewerbegebiets "Am Landenbach" über die Wengenstraße mit einem Brückenbauwerk über die Bära.
Mit der Erschließungsplanung wurde das Planungsbüro Karl Hermle aus Gosheim zu einem Gesamtpreis in Höhe von 118.512,53 € beauftragt.
Einem aus der Mitte des Gremiums vorgetragenen Vorschlag auf eine zeitliche Zurückstellung der Planungsarbeiten aufgrund der aktuellen Corona-Krise, wurde mit Blick auf die beim Bürgermeisteramt Wehingen bereits seit längerer Zeit vorliegende Interessentenliste für Bauplatzflächen im Gewerbegebiet "Am Landenbach", nicht gefolgt.

- **Erweiterung / Vergabe von Gewerken für die Erweiterung des Kindergartens St. Ulrich**

Bürgermeister Reichegger informierte einleitend, dass für die geplante Erweiterungs- / Neubaumaßnahme am Kindergarten St. Ulrich vom Architekturbüro Munz aus Wurmlingen in einem ersten Ausschreibungspaket die 7 Gewerke "Gerüstarbeiten", "Rohbauarbeiten", "Erdarbeiten", "Estricharbeiten", "Zimmer- und Holzbauarbeiten", "Fenster- und Sonnenschutzarbeiten" sowie "Dachdeckungsarbeiten" öffentlich ausgeschrieben wurden. Erfreulich hierbei ist laut dem Vorsitzenden die Tatsache, dass zu sämtlichen ausgeschriebenen Gewerken, entsprechende Angebote eingereicht wurden.
Da im Verlauf der weiteren Planung noch Änderungen und Ergänzungen im Grundriss des Kindergartenanbaus durchgeführt wurden und zudem statische und gebäudetechnische Belange sowie ergangene Brandschutzauflagen in die Planung eingearbeitet wurden, musste die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 entsprechend fortgeschrieben / aktualisiert werden.
Die für das erste Ausschreibungspaket eingegangenen Angebote liegen mit einem Gesamtvergabevolumen in Höhe von 939.940,74 € insgesamt 30.585,30 € über der erstellten Kostenberechnung. Diese Mehrkosten in Höhe von ca. 3,36 % der ursprünglich veranschlagten Gesamtvergabesumme sind laut Herrn Architekten Munz der starken Baukonjunktur geschuldet. Einem aus der Mitte des Gremiums gemachten Vorschlag, die jetzige Ausschreibung aufzuheben und zu wiederholen, mit dem Ziel, bei einer erneuten Ausschreibung günstigere Ergebnisse zu erhalten, konnte schon aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden, da die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen nicht vorliegen.
Der Gemeinderat beschloss eine Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke an die nachgenannten, jeweils günstigsten, Bieter:

- **Gerüstarbeiten** an die Firma S. Wolf aus Donaueschingen zum Angebotspreis in Höhe von 24.875,45 €.
- **Rohbauarbeiten** an die Firma Feger Bau aus Fridingen zum Angebotspreis in Höhe von 210.063,29 €.
- **Erdarbeiten** an die Firma Schuhmacher, Tiefbau aus Spaichingen zum Angebotspreis in Höhe von 126.379,90 €.
- **Estricharbeiten** an die Firma Modem Estrichbau aus Merzig zum Angebotspreis in Höhe von 27.933,86 €.
- **Zimmer- und Holzarbeiten** an die Firma Zimmerei Reger aus Wehingen zum Angebotspreis in Höhe von 333.873,68 €.
- **Fenster- und Sonnenschutzarbeiten** an die Firma Etter aus Rosenfeld zum Angebotspreis in Höhe von 143.962,63 €.
- **Dachdeckungsarbeiten** an die Firma Rückert aus Gosheim zum Angebotspreis in Höhe von 72.851,93 €.
- **Private Bauanfragen**

a. Zu den nachstehenden, bei der Gemeinde Wehingen, eingereichten Bauanträgen, erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig sein Einvernehmen:

- Abbruch einer bestehenden Garage und Neubau einer Stahlbetongarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 4338, Hermann-Hesse-Straße.
- Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 451/1, Reichenbacher Straße.
- Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 5471, Ringstraße.

b. Beabsichtigter Neubau eines Bauleiterbüros und einer Fahrzeughalle auf den Grundstücken Flurstück Nr. 450 und 451/1, Reichenbacher Straße /
Geplante Anbindung der Richard-Wagner-Straße an die Reichenbacher Straße.
Für eine bei der Gemeinde Wehingen vorliegende Anfrage auf Erstellung eines Bauleiterbüros und einer Fahrzeughalle im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hofen" besteht nur dann Aussicht auf Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung, wenn zuvor für den bereits seit dem 10.07.1981 rechtskräftigen Bebauungsplan, auf den Bau von bisher geplanten, gebietsinternen, Erschließungsstraßen, verzichtet wird.
Da die im Bebauungsplan ausgewiesenen Straßenflächen bereits in der Vergangenheit teilweise überbaut wurden und sich zudem zum Teil noch in Privatbesitz befinden, kann der Ausbau der betroffenen Straßen in der ursprünglich geplanten Form ohnehin nicht mehr erfolgen.
Der Gemeinderat beschloss daher, den Bebauungsplan "Hofen" nach § 13 a des Baugesetzbuches dahingehend zu ändern, dass auf die ursprünglich vorgesehenen, gebietsinternen Erschließungsstraßen verzichtet wird.
Gegen die vorgestellte, zukünftig geplante Bebauung der Flurstücke Nr. 450 und 451/1 bestehen seitens des Gemeinderats keine grundsätzlichen Bedenken.

- **Erwerb von Grundstücken**
- Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Erwerb der Gemeinde Wehingen von privater Seite zum Erwerb angebotenen landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 804, 1136, 2017/1, 3595, 3899, 3900, 3960/2, 3961/1 und 4041, mit einer Gesamtfläche von 10.423 m² zu einem Gesamtpreis in Höhe von 20.846,00 € zu.
Da sich die vorgenannten Flächen teilweise bereits in der Nähe von bereits ausgewiesenen Ausgleichsflächen der Gemeinde Wehingen befinden, können diese bei zukünftigen Bau- und Erschließungsmaßnahmen der Gemeinde Wehingen, ebenfalls für entsprechende Umweltmaßnahmen, eingesetzt/verwendet werden.
- Bürgermeister Reichegger wurde vom Gemeinderat beauftragt, sich an der öffentlich bekannt gegebenen Zwangsversteigerung des Gebäudes Deilinger Straße 11, als Vertreter der Gemeinde Wehingen, ebenfalls zu beteiligen.
- Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das im Wohnbaugebiet "Sägewasen III" in Wehingen-Harras gelegene Bauplatzgrundstück Flurstück Nr. 5450, zu einem Kaufpreis in Höhe von 53.406,00 € zu verkaufen.
- **Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen**
Abschließend wurde aus der Mitte des Gremiums festgestellt, dass die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Stimmenmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlüsse, komplett identisch mit den dem Gemeinderat von der Gemeindeverwaltung zuvor im elektronischen Verfahren vorgelegten Beschlussfassungsvorschlägen sind.
(Anmerkung: Voraussetzung dafür, dass ein rechtskräftiger Gemeinderatsbeschluss im elektronischen Verfahren zustande kommt ist, dass dem vorgelegten Beschlussfassungsvorschlag von keinem Ratsmitglied widersprochen wird.)
Aus der Mitte des Gremiums wurde kritisch angemerkt, dass nur durch die im vorangegangenen elektronischen Verfahren erfolgte Gegenstimme eines einzelnen Ratsmitgliedes, die jetzt im Nachgang durchgeführte öffentliche Gemeinderatssitzung, mit den zusätzlich notwendigen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen, notwendig geworden sei.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Stockäcker"

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehingen hat gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg am 15.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Stockäcker" als Satzung beschlossen.
Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.01.2020, bestehend aus Teil A – Lageplan und Teil B – Schriftliche Festsetzungen. Gleichzeitig wurden die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 07.01.2020 als Satzung beschlossen.
Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in Kraft.
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschl. deren Begründung sowie weitere, zugrundeliegende Gutachten, Informationen und weitergehende Vorschriften können beim Bürgermeisteramt während den üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.
Eine etwaige Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

a.) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind
b.) der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Wehingen, den 23.04.2020
Reichegger, Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 23. April 2020 bis 04. Mai 2020 – je einschließlich -. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 18

Für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 18 (Erscheinungsdatum Mittwoch, 29. April 2020) wird der Redaktionsschluss auf Montag, den 27. April 2020, 10.00 Uhr auf dem Rathaus in Wehingen vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung.

Rentensprechtag am 05. Mai 2020

Der Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung am 05. Mai 2020 wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Die Versicherten haben aber die Möglichkeit während den Dienststunden von Montag – Mittwoch von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sich unter der Telefonnummer: 07721/99150 in Villingen bei der Rentenversicherung telefonisch beraten zu lassen.

Abfallbeseitigung

Restmülltonne	28. April 2020
Windeltonne	28. April 2020
Werttonne	29. April 2020
Biotonne	05. Mai 2020
Papiertonne	12. Mai 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes mit Grünschnittannahmestelle in Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Freundlichem Gruß
Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Jugendreferat Wehingen

Schließung Jugendraum
Die Jugendräume, bleiben auf Grund der noch anhaltenden Corona-Situation, bis auf Weiteres geschlossen. Sobald die Jugendräume wieder öffnen können, werden wir euch natürlich sofort informieren.

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Wehingen e.V.

Neue Narrenkleider
Wer für die Fasnet 2021 ein neues Narrenkleid erwerben will, muss dies bis zum 30.04.2020 bei Frank Volkwein anmelden, entweder unter der Telefonnummer 07426/51437 oder per E-Mail haeswart@narrenzunft-wehingen.de.
Oder das Antragsformular bei einem Zunftrat abgeben. Das Antragsformular kann unter http://www.narrenzunft-wehingen.de heruntergeladen werden.
Bestellungen nach dem 30.04.2020 werden für die Fasnet 2021 nicht mehr angenommen.

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen
Pfarrer Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230
Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691

Pfarrbüro Wehingen
Steinstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-kirche-wehingen.de

Öffnungszeiten:
Montag 08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen
Kirchstr. 1
Sekretärin Heidi Bernhard,
Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de
www.katholische-kirche-deilingen.de

Öffnungszeiten:
Montag 10.30 - 12.00 Uhr
und 18.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Pfarrbüro Gosheim
Lembergstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 1498, Fax 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch und
Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung
vom 26. April - 02. Mai 2020
Aufgrund der aktuellen Situation,
das Coronavirus betreffend, finden keine Gottesdienste statt.
Die bereits bestellten Intentionen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Beerdigungsdienst übernimmt
vom 20.04. - 26.04.2020
Diakon Giovanni Fascia
Tel. 1498 oder 0160-99821691
vom 27.04. - 03.05.2020
Pfarrer Ewald Ginter
Tel. 7230

Gedanken zum 3. Sonntag der Osterzeit
Evangelium – *Johannes 21,1-14*
In jener Zeit offenbarte sich Jesus den Jüngern noch einmal, am See von Tiberias, und er offenbarte sich in folgender Weise. Simon Petrus, Thomas, genannt Didymus, Natanaël aus Kana in Galiläa, die Söhne des Zebedäus und zwei andere von seinen Jüngern waren zusammen. Simon Petrus sagte zu ihnen: Ich gehe fischen. Sie sagten zu ihm: Wir kommen auch mit. Sie gingen hinaus und stiegen in das Boot. Aber in dieser Nacht fingen sie nichts. Als es schon Morgen wurde, stand Jesus am Ufer. Doch die Jünger wussten nicht, dass es Jesus war. Jesus sagte zu ihnen: Meine Kinder, habt ihr keinen Fisch zu essen? Sie antworteten ihm: Nein. Er aber sagte zu ihnen: Werft das Netz auf der rechten Seite des Bootes aus und ihr werdet etwas finden. Sie warfen das Netz aus und konnten es nicht wieder einholen, so voller Fische war es. Da sagte der Jünger, den Jesus liebte, zu Petrus: Es ist der Herr! Als Simon Petrus hörte, dass es der Herr sei, gürtete er sich das Obergewand um, weil er nackt war, und sprang in den See. Dann kamen die anderen Jünger mit dem Boot - sie waren nämlich nicht weit vom Land entfernt, nur etwa zweihundert Ellen - und zogen das Netz mit den Fischen hinter sich her. Als sie an Land gingen, sahen sie am Boden ein Kohlenfeuer und darauf Fisch und Brot liegen. Jesus sagte zu ihnen: Bringt von den Fischen, die ihr gerade gefangen habt! Da stieg Simon Petrus ans Ufer und zog das Netz an Land. Es war mit hundertdreiundfünfzig großen Fischen gefüllt, und obwohl es so viele waren, zerriss das Netz nicht. Jesus sagte zu ihnen: Kommt her und esst! Keiner von den Jüngern wagte ihn zu befragen: Wer bist du? Denn sie wussten, dass es der Herr war. Jesus trat heran, nahm das Brot und gab es ihnen, ebenso den Fisch. Dies war schon das dritte Mal, dass Jesus sich den Jüngern offenbarte, seit er von den Toten auferstanden war.

Impuls

Was die Jünger Jesu hier in ihrem Alltag als Fischer erleben, kennen wir alle: Wir mühen uns ab - doch vergeblich, der Erfolg bleibt aus. Sei es zuhause, wenn das frisch geputzte Haus im Nu wieder schmutzig wird. Oder auf der Arbeit, wo viel Arbeitskraft und Ideen in ein neues Projekt investiert werden und der Auftrag dann platzt. Wenn wir zu einem Fest oder einer Veranstaltung einladen und kaum einer kommt. Oder man liebevoll und nach bestem Wissen seine Kinder zu erziehen, sie für das Leben zu rüsten, und muss doch manchmal erleben, dass sie andere Wege einschlagen, als man für sie wünscht. Alle Mühe scheint umsonst – wie beim vergeblichen Fischfang der Jünger.
Ob wir – wie die Jünger – auch diese andere Erfahrung machen können, nämlich mitten im manchmal frustrierenden Arbeitsalltag Jesus zu begegnen? Ich denke schon. Jesus, Gott im Menschen, begegnet uns in einem, der - wie Jesus am Ufer – einfach da ist, mein Mühen und meine Erfolglosigkeit sieht und meine Enttäuschung mit aushält. Ohne sie durch Mitleid zu verschlimmern oder mit Ratschlägen besserwisserisch aufzutreten.
Wenn jemand – wie Jesus den Jüngern – mir liebevoll Mut macht, es doch einmal ganz anders zu versuchen. Und mich so durch seine Worte oder sein Beispiel befreit aus eingefahrenen, hinderlichen Verhaltensmustern.
Oder wenn jemand – wie Jesus am Kohlenfeuer – mir Essen zubereitet, mich mit ganz konkreter Hilfe versorgt. Wenn er das nicht gönnerhaft von oben herab tut, sondern – wie Jesus die Jünger um die Fische bittet – meinen Beitrag dazu erbittet, soviel ich eben geben kann.
Wenn wir – wie Jesus und die Jünger – miteinander unser Essen und unser Zusammensein genießen.
Wenn wir – wie Jesus und die Jünger – miteinander schweigen können und ohne viele Fragen und Worte einfach umeinander wissen und uns nahe sind.
Wenn mich jemand – wie Jesus – nicht nach Erfolg und Misserfolg beurteilt, sondern mich so annimmt, wie ich bin, und sich darüber freut, dass ich da bin.
Solche – auf den ersten Blick vielleicht unspektakulären – Begegnungen mitten in unserem Alltag lassen mich aufleben – auch in Zeiten vergeblichen Mühens, auch in Zeiten von Corona. Vielleicht entdecke ich durch sie eine neue, ganz andere Weise, etwas anzupacken. Oder die Vergeblichkeit meines Tuns verliert an Bedeutung, weil ich eine neue Erfahrung gemacht habe: dass ich als Person jemandem wichtig und lieb bin, auch wenn ich keine Leistungen und Erfolge vorweisen kann.
Manchmal spüren wir in solchen Momenten ganz deutlich Gottes Nähe. Ein anderes Mal erkennen wir ihn – wie die Jünger – erst nach und nach oder ganz im Rückblick. Oder es braucht – wie bei den Jüngern im Boot – das Gespräch mit einem anderen suchenden Menschen. Dann hilft uns sein Hinweis, unsere Erlebnisse neu zu deuten als Begegnung mit Gott im Menschen, mit dem auferstandenen Jesus.
Ein liebevoller Blick auf unseren Alltag und der Austausch mit anderen können uns also helfen zu entdecken, wo Jesus mitten in unserem eigenen Alltagsleben erscheint. Vielleicht müssen wir zuerst manche feste Vorstellung loslassen, zum Beispiel, dass Gottesbegegnung nur im Gottesdienst stattfindet, in Sternstunden des Lebens oder manchmal in Krisen, in denen uns ein anderer zum Engel wird. Jesus auch im Gewöhnlichen, Unscheinbaren zu finden, dafür lässt sich eine offene Haltung einüben und der Blick schärfen.
Für die Jünger Jesu war es „schon das dritte Mal, dass Jesus ihnen erschien“. So ist auch für uns gewiss: er kommt immer wieder, mehr noch: er ist immer schon da – mitten in unserem Alltag.

Gebet
Entdecke das Geheimnis,
dass du nie alleine bist:
Jesus geht alle Wege mit dir,
auch wenn du ihn nicht sehen kannst.
Entdecke das Geheimnis,
wie sehr Jesus dich liebt:
Er schenkt sich dir in Brot und Wein.
Er will dein Herz mit Licht und Freude erfüllen
und dir die Augen öffnen,
wenn Angst und Sorgen deinen Blick trüben.

Segen
Herr, mache unsere Herzen zu Wohnstätten des Friedens und unsere Gedanken zu einem Hafen der Ruhe.
Säe in unsere Seelen Liebe zu dir und zueinander
und pflanze in unserer Mitte tief ein
Freundschaft und Einigkeit, Eintracht und Achtung voreinander.
Dazu segne uns der barmherzige Gott,
er, der in seiner Weisheit über aller menschlichen Macht steht,
der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Eigentlich würden wir an diesen Sonntagen in unseren Gemeinden mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien das Fest der Erstkommunion feiern.
Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Erstkommunionfeiern abgesagt bzw. auf die Zeit nach den großen Ferien verlegt werden.
Denken und beten wir dennoch gerade in diesen Tagen besonders an und für unsere Erstkommunionkinder und ihre Familien.

Gebet zur Erstkommunionvorbereitung
Jesus Christus, wir glauben deinen Worten und wissen,
dass du unter uns bist mit deinem Geist.
Wir gehen den Kommunionweg als Eltern,
als Familie mit unseren Kindern,
als Frauen und Männer – mit Hoffnungen und Enttäuschungen.
Lass uns aufbrechen zu der Weggemeinschaft mit dir,
damit wir so das wahre Leben
und damit dich neu entdecken können.
Begleite uns, damit der Plan des Reiches Gottes gelingt.
Zusammen sind wir mit der Gemeinschaft unserer Gemeinde unterwegs,
in der wir miteinander dein Wort, das Brot des Lebens,
das was uns freut und was uns belastet, teilen können.
Dein Reich komme in unsere Familiengemeinschaft,
in die Kindergruppen und in die ganze Gemeinde.
Begleite und stärke uns auf diesem Weg. Amen

Aktuelle Hinweise der Diözese Rottenburg Stuttgart
Vom Generalvikar der Diözese erhielten wir folgende Information: „Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, fand am 17. April ein Austausch von Vertretern des Bundes, der Länder und der Religionsgemeinschaften statt. Dabei wurde vereinbart, dass im Laufe der nächsten Tage konkrete Wege für eine schrittweise Lockerung der Beschränkungen religiöser Zusammenkünfte und damit auch von Gottesdiensten geprüft werden sollen. Hierzu werden wir Vorschläge unterbreiten, die von staatlicher Seite auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Gesundheits- und Infektionsschutzes geprüft werden. Ziel soll es sein, religiöse Veranstaltungen nach Maßgabe der Anforderungen des Infektionsschutzes schrittweise möglichst bald nach dem 30. April 2020 wieder zuzulassen. Wie bisher werden die entsprechenden Regelungen in engem und guten Kontakt mit der Landesregierung erarbeitet. Die Inkraftsetzung wird durch mich erfolgen. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.
Zunächst gilt jedoch, **dass bis 4. Mai öffentliche Gottesdienste weiterhin nicht möglich sind** und die bestehenden Regelungen und Beschränkungen bestehen bleiben.“
Auch wenn wir also weiterhin nicht in unseren Kirchen zusammenkommen können, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern, so sind unsere Pfarrkirchen **dennoch täglich zu den üblichen Zeiten offen** – für ein stilles Gebet, um eine Kerze zu entzünden oder um einfach nur da zu sein.

Ein Licht der Hoffnung um 19.30 Uhr
Täglich um 19.30 Uhr läuten die Glocken unserer Pfarrkirchen. Sie laden ein, sich gemeinsam mit den evangelischen Mitchristen an der ökumenischen Aktion **„Licht der Hoffnung** - *Wir halten uns fern und sind für einander da“* zu beteiligen. Wir möchten damit einmal am Tag ganz bewusst in Solidarität beten. Dazu zünden Sie bitte in Ihrem Zuhause täglich um 19.30 Uhr eine Kerze an und stellen diese sichtbar auf die Fensterbank. Dann beten wir als Christinnen und Christen gemeinsam in ökumenischer Verbundenheit das „**Vaterunser**“. So bleiben wir in dieser schwierigen Zeit Lichtzeugen und eine solidarische Gebetsgemeinschaft.

Gottesdienst zu Hause feiern
Gottesdienst können Sie auch zu Hause feiern. Verschiedene Angebote, wie Sie **zuhause einen Gottesdienst** feiern können finden Sie in gedruckter Form, jeweils gegen Ende der Woche, zum Mitnehmen in den einzelnen Pfarrkirchen. Für die Kinder gibt es eine eigene liturgische Kinderzeitung zu jedem Sonntag. Die Angebote können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten in der Kirche abholen.
Sie finden die Angebote aber auch auf den Homepages der Kirchengemeinden zum Herunterladen und Selberausdrucken (*www.katholische-kirche-wehingen.de, www.katholische-kirche-deilingen.de, www.heiligkreuz-gosheim-drs.de)*.
Wir senden sie Ihnen auch gerne per E-Mail zu. Bitte melden Sie sich im kath. Pfarramt Wehingen, Tel. 07426-7230.
Jeden Sonntag um 10.00 Uhr läuten die Glocken. Sie laden zum häuslichen Sonntagsgebet ein. Sie sind aber auch ein besonderes Zeichen der Verbundenheit und dass wir in dieser schwierigen Zeit aneinander denken und füreinander beten.

Gottesdienste im Fernsehen oder Internet
Im **Fernsehen** haben Sie die Möglichkeit Gottesdienste mitzufeiern. Es gibt dazu inzwischen eine Vielzahl von Angeboten. Die ARD und ihre Regionalprogramme strahlen sonntags zu unterschiedlichen Zeiten eine ganze Reihe von Gottesdiensten aus, KTV überträgt täglich Gottesdienste.
Wer einen **Internet**zugang hat, findet dort noch mehr Angebote. Unter anderem auch auf der Homepage unserer Diözese (www.drs.de). Auch das Abendgebet der Gemeinschaft von Taizé wird jeden Abend um 20.30 Uhr live übertragen.
Sollten Sie in irgendeiner Art Hilfe oder seelischen Beistand benötigen, bitte melden Sie sich auf dem Pfarramt. Wir sind gerne für Sie da.
So können wir, auch wenn wir körperlich Abstand halten müssen, uns dennoch gegenseitig Halt und Kraft geben in schwieriger Zeit.
Bitte achten Sie gut auf Ihre Gesundheit
Behüt‘ Sie Gott
Ihr Pfarrer Ewald Ginter

Geben-und-Nehmen-Korb in der Kirche

- Tafelladen bittet weiterhin um Unterstützung und Spenden -
Die Corona-Krise trifft uns alle, am stärksten aber die Schwächeren und Bedürftigen in unserer Gesellschaft. Deshalb sind gerade auch die Tafelläden in dieser Zeit besonders nachgefragt. Auf der anderen Seite erhalten sie gerade jetzt, aufgrund der erhöhten Nachfrage bei den Grundnahrungsmitteln, viel weniger Spenden aus den Supermärkten und Discountern. Auch in unserer Kirche ist das Spendenaufkommen an Nahrungsmitteln wegen dem Ausfall der Gottesdienste spürbar zurückgegangen. Aus diesem Grund hat der Tafelladen Trossingen uns gebeten, an den Geben-und-Nehmen-Korb zu erinnern. Er wird weiterhin jede Woche geleert. Und jede Spende und jede Unterstützung wird dringend gebraucht. Es ist eine schwere Zeit für uns alle, aber bitte helfen Sie mit Ihrer Spende mit, gerade jetzt die Schwachen und Hilfsbedürftigen nicht zu vergessen.
Ewald Ginter, Pfarrer

Privatfunk
antenne 1 Neckarburg Rock & Pop - die Kirche
UKW Blumberg 87.9, Rottweil 93.1, Schwarzwald-Baar 102.0,
Schramberg 103.7, Oberndorf 104.6, Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos:
www.antenne1-neckarburg.de
Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

"Moment mal"
Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr
"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"
Interessante Gäste - aktuelle News - gute Musik
sonn- und feiertags von 8 Uhr - 10 Uhr
26.04. „Jeder Mensch braucht eine Perspektive“
mit der Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn
Hans-Peter Mattes
Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Zum Nachdenken
Eine intakte Familie ist mehr wert, als alle Goldbarren auf der Welt.

Gemeinde Reichenbach

Amtliche Nachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer noch bestimmt der Coronavirus unser Leben. Seit mehr als 4 Wochen sind öffentliche Einrichtungen, Schule, Kindergarten, ein großer Teil der Geschäfte und vieles mehr geschlossen.
Grundsätzlich sollen die bisherigen Beschränkungen bis 3. Mai beibehalten werden. Der **Regelschulbetrieb soll schrittweise ab dem 4. Mai wieder aufgenommen werden**, zuerst mit Abschlussklassen und Schülern, die im kommenden Jahr vor Prüfungen stehen sowie den obersten Grundschulklassen. **Kitas bleiben vorerst weiter geschlossen.** Die Notbetreuung soll aber ausgeweitet werden. Details hierzu lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Entsprechende Informationen werden über die Schul- bzw. Kindergartenleitung an die betroffenen Eltern weitergeleitet, bzw. auf der Homepage unserer Gemeinde veröffentlicht.
Um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, dürfen seit Montag unter Auflagen Geschäfte mit bis zu 800 Quadratmeter Verkaufsfläche wieder öffnen dürfen. Das gilt - unabhängig von der Verkaufsfläche - auch für Auto, Fahrrad- und Buchhändler. Für Friseure ist der 4. Mai als Wiedereröffnungs-Datum vorgesehen.
Gastronomiebetriebe bleiben vorerst geschlossen - davon ausgenommen ist nur die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause.
Die Bürger sollen weiter auf private Reisen und Besuche von Verwandten verzichten. Das gilt auch für überregionale tagestouristische Ausflüge. Die weltweite Reisewarnung bleibt bestehen.
Das Versammlungsverbot für Kirchen, Moscheen, Synagogen oder Örtlichkeiten anderer Glaubensgemeinschaften bleibt vorerst in Kraft. Öffentliche Einrichtungen bleiben weiterhin geschlossen.
Ebenfalls **ausfallen muss das traditionelle Maibaumstellen** durch unsere örtlichen Vereine, was ich sehr bedaure. Wann wieder Vereinsveranstaltungen bzw. wann die Vereine wieder ihren üblichen Übungsbetrieb aufnehmen können, kann leider derzeit noch nicht gesagt werden.
Wir werden vermutlich den Normalzustand noch länger Zeit nicht erhalten. Deshalb bitte ich Sie, werden Sie nicht zu sorglos. Abstand halten ist erste Bürgerpflicht.
Bleiben Sie gesund.
Ihr
Bürgermeister Hans Marquart

Weiterhin eingeschränkter Publikumsverkehr auf den Rathäusern

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises darauf verständigt, zunächst bis Ende April die bisherigen Regelungen für den Publikumsverkehr auf den Rathäusern aufrecht zu halten.
Dies dient einerseits dem Schutz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wie bisher können Sie die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07429 91177 zu den üblichen Geschäftszeiten erreichen. Sofern sich ihr Anliegen telefonisch nicht klären lässt, machen wir gerne mit Ihnen unter Beachtung der Hygienemaßnahmen einen Termin aus.
Bis auf weiteres finden keine Besuche bei Ehe- und Geburtstagsjubiläen statt.
Die Gemeinden werden den aktuellen Stand der Entwicklung beobachten und dann ggf. individuell vor Ort die Situation neu bewerten und entscheiden.
Wir danken für ihr Verständnis.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Der Publikumsverkehr im Rathaus soll weitestgehend eingeschränkt werden. Deshalb findet auch keine spezielle Sprechstunde des Bürgermeisters statt.
Bei Gesprächsbedarf können Sie mich wie folgt erreichen:

im Rathaus:	07429 91177
Mobil:	0170 644 2203
E-Mail:	hans.marquart@reichenbach-heuberg.de

Dienststunden in Reichenbach

Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.
Sie können mich zu folgenden Zeiten telefonisch unter 07429/91177 erreichen:
Dienstag in der Zeit von 08.00 bis 11.00 Uhr und
Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 18

Für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 18 (Erscheinungsdatum Mittwoch, 29. April 2020) wird der Redaktionsschluss auf Montag, den 27. April 2020, 10.00 Uhr auf dem Rathaus in Wehingen vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung.

Abfallbeseitigung:

Biotonne:	28. April 2020
Werttonne:	29. April 2020
Restmülltonne:	05. Mai 2020
Windeltonne:	05. Mai 2020
Papiertonne:	19. Mai 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:
- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.

- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Bahnhofsplatz ist an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr – 10.45 Uhr geöffnet.
Freundliche Grüße
Ihr
Ihr Bürgermeister Hans Marquart

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Reichenbach e.V. 1975

ACHTUNG - ACHTUNG!!!
Das traditionelle Maibaumstellen und die anschließende Hockete am 30.04.2020 findet dieses Jahr nicht statt. Es fällt dem Corona-Virus zum Opfer.
Die Narrenzunft bittet um Verständnis.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" Reichenbach und Mariae Himmelfahrt Egesheim

Kirchliche Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach
Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):
Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
besetzt durch Roswitha Grimm
am Dienstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr

Pastoralteam:
Pfr. Johannes Amann, Tel. 2385,
E-Mail: ja-gern@web.de
P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de

„Die Dinge sind nie so, wie sie sind.
Sie sind immer das, was man aus ihnen macht.“
(Jean Anouilh)

Unsere kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg
von Donnerstag, 23.04.2020 bis Sonntag, 03.05.2020

Beerdigungsdienst
20.04. bis 25.04.: Pfr. Amann (Tel. 2385)
27.04. bis 02.05.: Frau Straub (Tel. 3348, privat 916 1281)
04.05. bis 09.05.: Pfr. Amann (Tel. 2385)

Ein herzliches Vergelts Gott für die Misereor-Kollekte:
… in Höhe von 60 € in Bubsheim.
… n Höhe von 500 € in Böttingen.

Ministranten bringen Brote für Senioren in Egesheim
Ab 14. April 2020 starteten unsere Egesheimer Ministranten mit ihrer Brot-Aktion zugunsten unserer Senioren. Im vorletzten Mitteilungsblatt wurde hierüber bereits berichtet. Wer von den Senioren ein Brot an die Haustür geliefert bekommen will, möge bitte bei Rosmarie Dreher (Tel. 2514) oder Claudia Weiß (Tel. 99153) anrufen, um Liefertermin und -dauer abzusprechen. Die Ministranten werden je ein halbweißes Brot kontaktlos in eine Stoff - oder Plastiktasche an der Haustüre ablegen. Die Aktion ist ein Geschenk der Kirchengemeinde. Helfen wollen wir unseren Senioren und all denen, die keine Möglichkeit zum Einkaufen haben sowie den Kranken und Behinderten unter uns.
Unterstützt wird unsere Aktion durch Albert‘s Backstub. Wir bedanken uns sehr herzlich dafür!

Gospelkonzert in Egesheim abgesagt
Wir hatten uns sehr darauf gefreut. Auf was? Auf das Konzert von Gospeltrain Horb unter der Leitung von Winfried Bentele. Die Sängerinnen und Sänger hatten 2018 in Bubsheim begeistert und sollten nun am 26. April in der Pfarrkirche Egesheim ein erstes Feuer entzünden im Blick auf die 1250-Jahr-Feier in Egesheim. Doch leider musste auch dieser Termin abgesagt werden. Wir hoffen auf einen neuen Termin im Herbst 2020 oder für nächstes Jahr.

Taufanfragen
Mittlerweile sammeln sich die Taufanfragen in unseren Gemeinden. Wir hoffen, dass wir im nächsten Mitteilungsblatt konkrete und vor allem verlässliche Termine bis zu den Sommerferien vorschlagen können.

Maiandachten und Gottesdienste allgemein
Mit dem Marienmonat Mai stehen auch wieder die feierlichen Maiandachten in Aggenhausen vor der Tür. Ob sie stattfinden können? Leider können wir hierzu derzeit keine verlässlichen Angaben machen. Den Auftakt wollte dieses Jahr am 3. Mai Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker machen. Wir haben beim Bischöflichen Ordinariat nachgefragt und können im nächsten Mitteilungsblatt bzw. dann auch über unsere Homepage (www.kse-oberer-heuberg.de) Näheres sagen.
Derzeit gilt allgemein, dass bis zum 15. Juni 2020 sämtliche „Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen“ grundsätzlich untersagt sind. Die Kirchen können allerdings grundsätzlich offen bleiben, damit einzelne Gläubige sich dort aufhalten können. Es muss jedoch auch da ausreichend Abstand voneinander gehalten und es sollte möglichst wenig angefasst und regelmäßig desinfiziert werden. Daran wird in einer neuesten Mitteilung von Rottenburg vom 17.04.2020 informiert. Da dieser Tage Gespräche zwischen Landesregierung und Kirchen- und Religionsvertretern stattfinden, werden Änderungen dieser Ordnung baldmöglichst bekannt gegeben.

Info im Blick auf den Abschiedsgottesdienst von Pfr. Amann
Immer mal wieder wird der Pfarrer gefragt, wie lange seine Zeit auf dem Heuberg noch geht. Aufgrund verschie-

dener Terminprobleme wurde im Herbst 2019 der Verabschiedungsgottesdienst auf Sonntag, 19. Juli 2020 um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche Böttingen festgelegt, auch wenn der Pfarrer dann noch bis Sonntag, 02. August größtenteils vor Ort sein und Dienste wahrnehmen wird. Wie schon einmal bekannt gemacht, bittet der Pfarrer darum, auf persönliche Abschiedsgeschenke zu verzichten bzw. jene zu beschenken, die wirklich darauf angewiesen sind. Es wird die Möglichkeit geben, zwei Projekte mit einer Spende zu unterstützen. Einmal ein Projekt der Klostertante des Pfarrers und ihrer Mitschwestern in Südafrika (Näheres wird auf das Fest hin bekannt gegeben), zum anderen Missionsprojekte der Claretiner auf dem Dreifaltigkeitsberg. Weil natürlich auch persönliche Erinnerungen etwas Schönes sind, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, auf einer DIN-A4-Seite (bitte auf 3 cm Rand links achten) einen Gruß, einen Wunsch, ein Bild, eine Erfahrung, eine Begebenheit, einen Ärger, eine Drohung etc. zu hinterlassen. Dies wird auf dem Pfarrbüro Böttingen gesammelt und auf den Abschied hin gebunden.

Hoffnung für die Zeit nach der Corona-Pandemie
Viele hoffen, dass nach der Corona-Pandemie vieles anders wird in unserer Welt und unter uns Menschen. Hoffentlich ist das so. Hoffentlich ist das so, dass all das erhalten bleibt, was wir inmitten von allem Krisenhaften und inmitten aller schweren Situationen doch auch als wertvoll erfahren. Hoffentlich ist das so, dass wir versuchen, möglichst viel von dem zu leben, was neu in seiner Bedeutung erkannt wird und derzeit auch schmerzlich vermisst wird. Die Erfahrungen der Finanzkrise 2007/2008 machen ein wenig skeptisch. Und ob der Mensch bereit ist, fest eingefahrene Gewohnheiten bei „normalen Zuständen“ wirklich zu ändern? Die italienische Schauspielerin Eleonora Duse (1858-1924) meinte bereits zu ihrer Zeit: „Der Mensch ändert eher das Antlitz der Erde als seine Gewohnheiten.“ Doch wie heißt es auch: „Die Hoffnung stirbt zuletzt“.

Empfehlung und Tipps aus dem Internet für Familien
Es gibt viele Anregungen, wenn man das Internet durchforscht: Vieles zum Anschauen, zum Selbermachen, Basteln und Malen.
Wer gerne singt, ist auf dieser Seite richtig:
www.mikula-kurt.net.
Auf dieser Seite findet man viele Lieder zum Mitsingen von Kinderliedermacher Kurt Mikula. Vielleicht erinnert sich der ein oder andere an die Erstkommunion 2018 unter dem Thema: „Du bist ein Ton in Gottes Melodie“. Das Mottolied damals haben wir aus den Liedern im Jahr 2013 von Kurt Mikula entnommen. Viel Spaß beim Reinhören und Mitsingen!

Litanei in Zeiten von Corona
Gott,
sei uns nahe in diesen schweren Wochen.
Sei nahe denen, die dich besonders brauchen.
In die unermüdlich schaffenden Hände – leg deine Kraft.
In unruhige, aufgewühlte Herzen – deine Ruhe.
In unsere Ängstlichkeit – deine Hoffnung.
In Einsamkeiten – deine bergende Nähe.
In unser Tasten und Suchen – deine Kreativität.
Ins Brückenbauen zueinander – deine Regenbogen-Statik.
In unsere Unruhe – deine Stille.
In kranke Lungen – deine Heilung.
In verzweifelte Herzen – deinen Trost.
In gefährdete Immunsysteme – deinen Schutz.
In unseren kleingläubigen Geist – leg deine Zusage:
Ich bin da. Amen.
(Annette Gawaz, Pastoralreferentin und Mitarbeiterin in der Priesterseelsorge unserer Diözese)

Gemeinde Egesheim

Amtliche Nachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer noch bestimmt der Corona-Virus unser Leben. Seit mehr als 4 Wochen sind öffentliche Einrichtungen, Schule, Kindergarten, ein großer Teil der Geschäfte und vieles mehr geschlossen.
Grundsätzlich sollen die bisherigen Beschränkungen bis 3. Mai beibehalten werden. Der **Regelschulbetrieb soll schrittweise ab dem 4. Mai wieder aufgenommen werden**, zuerst mit Abschlussklassen und Schülern, die im kommenden Jahr vor Prüfungen stehen sowie den obersten Grundschulklassen. **Kitas bleiben vorerst weiter geschlossen.** Die Notbetreuung soll aber ausgeweitet werden. Details hierzu lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Entsprechende Informationen werden über die Schul- bzw. Kindergartenleitung an die betroffenen Eltern weitergeleitet bzw. auf der Homepage unserer Gemeinde veröffentlicht.
Um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, dürfen seit Montag unter Auflagen Geschäfte mit bis zu 800 Quadratmeter Verkaufsfläche wieder öffnen dürfen. Das gilt - unabhängig von der Verkaufsfläche - auch für Auto-, Fahrrad- und Buchhändler. Für Friseure ist der 4. Mai als Wiedereröffnungs-Datum vorgesehen.
Gastronomiebetriebe bleiben vorerst geschlossen - davon ausgenommen ist nur die Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause.
Die Bürger sollen weiter auf private Reisen und Besuche von Verwandten verzichten. Das gilt auch für überregionale tagestouristische Ausflüge. Die weltweite Reisewarnung bleibt bestehen.
Das Versammlungsverbot für Kirchen, Moscheen, Synagogen oder Örtlichkeiten anderer Glaubensgemeinschaften bleibt vorerst in Kraft. Öffentliche Einrichtungen bleiben weiterhin geschlossen.
Ebenfalls **ausfallen muss das traditionelle Maibaumstellen** durch unsere Zwanziger, was ich sehr bedaure.
Wann wieder Vereinsveranstaltungen bzw. wann die Vereine wieder ihren üblichen Übungsbetrieb aufnehmen können, kann leider derzeit noch nicht gesagt werden.
Wir werden vermutlich den Normalzustand noch länger Zeit nicht erhalten. Deshalb bitte ich Sie, werden Sie nicht zu sorglos. Abstand halten ist erste Bürgerpflicht.
Bleiben Sie gesund.
Ihr
Bürgermeister
Hans Marquart

Weiterhin eingeschränkter Publikumsverkehr auf den Rathäusern

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises darauf verständigt, zunächst bis Ende April die bisherigen Regelungen für den Publikumsverkehr auf den Rathäusern aufrecht zu halten.
Dies dient einerseits dem Schutz den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wie bisher können Sie die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07429 93108-0 während den üblichen Geschäftszeiten erreichen. Sofern sich ihr Anliegen telefonisch nicht klären lässt machen wir gerne mit ihnen un-

ter Beachtung der Hygienemaßnahmen einen Termin aus. Bis auf Weiteres finden keine Besuche bei Ehe- und Geburtstagsjubiläen statt.
Die Gemeinden werden den aktuellen Stand der Entwicklung beobachten und dann ggf. individuell vor Ort die Situation neu bewerten und entscheiden.
Wir danken für ihr Verständnis.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Der Publikumsverkehr im Rathaus soll weitestgehend eingeschränkt werden. Deshalb findet auch keine spezielle Sprechstunde des Bürgermeisters statt.
Bei Gesprächsbedarf können sie mich wie folgt erreichen:
im Rathaus: 07429 93108-0
Mobil: 0170 6442203
E-Mail: hans.marquart@egesheim.de

Dienststunden auf dem Rathaus

Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen.
Sie können uns zu folgenden Zeiten telefonisch unter 07429/93108-0 erreichen:
Montag in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch in der Zeit von 08.00 bis 11.00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 18

Für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 18 (Erscheinungsdatum Mittwoch, 29. April 2020) wird der Redaktionsschluss auf Montag, den 27. April 2020, 10.00 Uhr vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung.

Abfallbeseitigung:

Biotonne	28. April 2020
Restmüll	05. Mai 2020
Windeltonne	05. Mai 2020
Werttonne	12. Mai 2020
Papiertonne	19. Mai 2020

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit	von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit	von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag in der Zeit	von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Impressum
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wehingen, Reichenbach a.H. und Egesheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindverwaltungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim sind die Bürgermeisterämter.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Bezugsgebühr halbjährlich € 16,55. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle an der Gemeindehalle ist an jedem 1. und 3. Samstag im Monat in der Zeit von 09.00 Uhr – 09.45 Uhr geöffnet.
Freundlicher Gruß
Ihr
Hans Marquart, Bürgermeister

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Egesheim

Liebe Freunde und Gönner des Ski-Clubs,
aufgrund der aktuellen Corona-Krise fällt unsere Wanderung am 1. Mai dieses Jahr leider aus.
Die für den 08.05.2020 geplante Generalversammlung wird verschoben. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.
Wir bitten um euer Verständnis und wünschen allen weiterhin beste Gesundheit.
i.A. die Schriftführerin

Bekanntmachungen und Informationen

BAUERNMARKT IN WEHINGEN

Lebensmittel – frisch durch kurze Wege
Kaufen da wo man sich kennt
Trotz der Coronakrise sind wir wie gewohnt für Sie da und laden Sie recht herzlich zu unserem Bauernmarkt am kommenden Samstag, den 25.04.2020 auf dem Rathausvorplatz ein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Eingeschränkter Start des Schulbetriebs am 4. Mai 2020

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir machen erste, kleine Schritte zu mehr schulischer Normalität. Dabei müssen wir uns aber auf das Wesentliche konzentrieren. Klar ist, dass der Infektionsschutz immer Vorrang hat und der Unterricht bis Schuljahresende nur stark eingeschränkt erfolgen wird.“
Am 4. Mai 2020 startet in Baden-Württemberg schrittweise und stark eingeschränkt der Schulbetrieb. Der stu-

fenweise Einstieg der Schulen in den Präsenzunterricht beginnt mit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit den Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Das heißt, am 4. Mai starten die Kursstufe (erste und zweite Jahrgangsstufe) der allgemeinbildenden Gymnasien und entsprechender Gemeinschaftsschulen, die Klassenstufen 9 und 10 der Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen. All dies gilt analog für entsprechende Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

„Damit gehen wir erste, kleine Schritte zu mehr schulischer Normalität. Dabei müssen wir uns aber auf das Wesentliche konzentrieren. Klar ist, dass der Infektionsschutz immer Vorrang haben muss und der Unterricht auch nach dem 4. Mai bis Schuljahresende nur stark eingeschränkt erfolgen wird“, erläutert Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Deshalb seien außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Mitwirkung außerunterrichtlicher Partner am Schulbetrieb bis zum Schuljahresende ausgeschlossen.

Nicht alle Lehrkräfte können in der Schule unterrichten

„Für den Schulbetrieb ist es unerlässlich, dass die Hygienevorgaben zum Infektionsschutz eingehalten werden. Deshalb muss der Start des Schulbetriebs gründlich vorbereitet und sorgsam mit allen Beteiligten abgestimmt werden“, sagt Eisenmann und fügt hinzu: „Wir gehen davon aus, dass nicht alle Lehrkräfte uneingeschränkt für Angebote an der Schule zur Verfügung stehen können, beispielsweise weil sie sich in häuslicher Quarantäne befinden, zu einer Risikogruppe gehören oder selbst erkrankt sind. Auch müssen wir im Sinne des Infektionsschutzes kleinere Lerngruppen und geteilte Klassen auf eine größere Zahl von Räumen verteilen. Dies wird zusätzliche Lehrkräfte binden. Schon daraus folgt, dass ein Unterrichtsangebot im Schulgebäude auf längere Sicht nur eingeschränkt möglich sein wird.“ Das Ministerium geht davon aus, dass ein Viertel der Lehrkräfte zu Risikogruppen zählt und nicht für den Präsenzbetrieb eingeplant werden kann. Dazu gehören nach derzeitiger Einschätzung alle Personen, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, Schwangere sowie Personen mit relevanten Vorerkrankungen. Schwangere sowie Personen mit relevanten Vorerkrankungen sind von der Präsenzpflicht befreit, dürfen also nicht an die Schule. Über 60-jährige Lehrkräfte sind ebenfalls von der Präsenzpflicht befreit, können sich jedoch freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Lehrkräfte, die mit einer schwangeren Person oder mit Personen mit relevanten Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, entscheiden ebenfalls freiwillig darüber, ob sie Präsenzdienst leisten können.

Schutz von Risikogruppen hat Vorrang

Die einer Risikogruppe zugehörigen Lehrkräfte sind nicht vom Dienst freigestellt, sondern werden für Fernlernangebote oder für sonstige schulische Aufgaben (nicht an der Schule) eingesetzt, die ohne direkten Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern erledigt werden können. Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der genannten Risikogruppen angehören. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund relevanter Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden individuelle Möglichkeiten für die Teilnahme an Prüfungen eröffnet.

Prüfungsvorbereitung hat Vorrang:
Keine Klassenarbeiten für Prüflinge

Auch deshalb geht es zunächst um Prüfungsvorbereitungen für die Abschlussklassen aller Schularten und um Angebote für Prüfungsklassen des nächsten Schuljahrs (nicht der beruflichen Schulen). Der Unterricht soll in dieser Wiederaufnahmephase in einer Kombination von Präsenz- und Fernlernangeboten (digital und analog) sichergestellt werden. Diese Fernlernangebote gelten insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in den Präsenzunterricht einbezogen werden können. „Prüfungsklassen konzentrieren sich ausschließlich auf die Vorbereitung der Abschlussprüfungen, es werden in dieser Zeit keine Klassenarbeiten geschrieben. Und auch bei den Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs geht es nicht darum, möglichst schnell Klassenarbeiten nachzuholen, das ist ausdrücklich nicht das Ziel der Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulen“, erläutert Eisenmann. Nur soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulasse und es zugleich pädagogisch sinnvoll sei, könnten bei den Klassen des nächsten Prüfungsjahrgangs weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

Teilnahme am Nachtermin flexibel möglich

Schülerinnen und Schüler, die sich unsicher fühlen, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, müssen nicht am Haupttermin der Abschlussprüfung teilnehmen und können stattdessen den ersten Nachtermin wählen.

Gezielte Förderung für Schüler, die beim Fernlernen nicht erreicht wurden

Da in den vergangenen Wochen nicht alle Schülerinnen und Schüler im Fernlernunterricht erreicht wurden, sind die Schulen zudem gehalten, gezielt Präsenzangebote für diese Schüler aller Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen zu machen. „Nicht alle Schüler haben zu Hause Zugang zu einem Laptop oder Computer, und manche konnten weder telefonisch oder per E-Mail erreicht werden. Da diese Schüler in der aktuellen Situation benachteiligt sind, müssen wir ihnen nun gezielte und passende Lernangebote machen – und zwar vor Ort und durch persönliche Förderung durch die Lehrerin oder den Lehrer“, sagt Ministerin Eisenmann.

Kein Sitzenbleiben in diesem Schuljahr

Grundsätzlich werden die Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. „Da die Leistungsbewertung allerdings in den letzten Wochen ausgesetzt wurde und auch in der kommenden Zeit nur sehr stark eingeschränkt möglich sein wird, werden alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ins nächste Schuljahr versetzt. Keine Schülerin und kein Schüler darf einen Nachteil aus der aktuellen Situation haben, das hat absolut Vorrang“, betont Eisenmann. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Entscheidung und Möglichkeiten zur Umsetzung wird das Ministerium noch einmal gesondert informieren.

Kombination aus Präsenzunterricht und eigenständigem Arbeiten zu Hause

Generell gilt, dass eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause möglich ist, wobei der Unterricht zur Prüfungsvorbereitung der diesjährigen Abschlussprüfungen nach Möglichkeit an der Schule stattfinden soll. Die Klassen, die nicht vor Ort präsent sind, sollen weiter online bzw. über von Lehrkräften zusammengestellte Arbeitspakete unterrichtet werden. Lehrkräfte, die keinen Präsenzunterricht erteilen, werden für Fernlernangebote oder auch für Korrekturen der schriftlichen Abschlussprüfungen eingesetzt.

Hygiene- und Abstandsregeln besonders wichtig

Aufgrund der hohen Anforderungen des Infektionsschutzes, wie der Einhaltung der Abstandsgebote, kleinere Gruppengrößen und zusätzlicher hygienischer Maßnahmen, müssen sich die Schulen bei den Planungen zur Umsetzung des Schulbetriebs eng mit ihrem Schulträger abstimmen. Das Vorliegen der unabdingbaren Hygieneinfrastruktur, wie beispielsweise genügend Waschgelegenheiten für die Hände, ausreichend Seife und Einweghand-

tücher sowie die Sitzordnungen in den Klassenräumen zur Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern, sollen in Abstimmung mit den Schulträgern frühzeitig geplant und überprüft werden. Die Schulen erhalten dazu noch gesondert entsprechende Hygiene-Hinweise.
Unterricht und Prüfungen müssen im Vorfeld von den Schulen so organisiert werden, dass dem Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern Rechnung getragen wird und die Hygienevorgaben eingehalten werden können. Hierfür ist gegebenenfalls eine Änderung der Möblierung der Klassenzimmer, das heißt eine Reduzierung der Zahl der Tische und Stühle, sowie die Aufteilung in kleinere Lerngruppen erforderlich. Gegebenenfalls können Unterricht und Prüfungen auch in anderen schulischen Räumen (etwa Aula, Musiksaal) stattfinden. Auch der Zutritt zur Schule, die Pausensituation, das Aufsuchen der Toiletten und andere Bewegungsanlässe müssen geregelt werden.

Unterrichtsangebote entzerren

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, empfiehlt das Ministerium, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit gegen 8 Uhr zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden. Pausen sollen im Schulbetrieb so organisiert werden, dass die hygienischen Rahmenbedingungen wie etwa Abstandswahrung eingehalten werden können. Ein Unterricht soll pro Raum nur in kleinen Gruppen stattfinden. Entsprechend müssen die Lerngruppen auf mehrere Klassenzimmer aufgeteilt werden.

Schulweg und Schülerbeförderung

Älteren Schülerinnen und Schülern empfiehlt die Schulverwaltung, wo immer möglich individuell zur Schule zu kommen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad. „Außerdem sind wir mit den Stadt- und Landkreisen im Gespräch, die die Schülerbeförderung unter strikten Hygienemaßnahmen organisieren müssen, damit im Sinne des Abstandsgebots ausreichend Busse und Bahnen bereitstehen“, so die Ministerin.

Mund- und Nasenschutz keine Vorgabe

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, das Bund und Länder am 15. April für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen haben, ist für die Teilnahme am Unterricht keine Vorgabe. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte diesen aber verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

Schüler über Hygienevorschriften aufklären und anleiten

Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs müssen alle Schülerinnen und Schüler über Hygienevorschriften aufgeklärt und gegebenenfalls angeleitet werden (richtiges Händewaschen, Husten/ Niesen, Verhalten in den Pausen, Krankmeldung bei ersten Symptomen). Eingeplant werden sollte eine bewusste pädagogische Gestaltung des Einstiegs in den Unterricht vor Ort, sowohl für diejenigen, die an der Schule unterrichtet werden, wie auch für diejenigen, bei denen dies noch nicht möglich ist (zum Beispiel Gespräche über die Lernzeit zu Hause, Aufgreifen der Corona-Thematik usw.).
Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann dankt allen Schulleiterinnen und Schulleitern ausdrücklich für ihren Einsatz: „Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Planungen und Vorgaben in dieser ungewöhnlichen Zeit eine große Herausforderung darstellen. Ich danke allen Schulleitern und Lehrkräften für ihren unermüdlichen Einsatz.“ Schulen, die bei der Umsetzung Beratung und Unterstützung brauchen, könnten sich selbstverständlich an die Schulaufsicht und auch an das Kultusministerium wenden.

Notbetreuung wird vom 27. April 2020 an erweitert

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Mit der Notbetreuung unterstützen wir Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen.“

Bei ihrer Telefonschaltkonferenz am 15. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bis auf weiteres geschlossen bleiben. Oberste Priorität hat, eine zweite sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern. „Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, haben wir entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Vom 27. April 2020 an werde die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen deshalb ausgeweitet. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.

Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung

„Da der reguläre Kitabetrieb weiter untersagt ist, muss dieses Angebot aber weiterhin eine Notbetreuung bleiben und kann leider nicht für alle gelten. Wir sind uns der Belastung vieler Eltern sehr bewusst, aber wir müssen alle gemeinsam noch Geduld haben, bevor wir zur Normalität zurückkehren können. Der Gesundheitsschutz geht vor“, so Eisenmann. Aus Gründen des Infektionsschutzes werde die Erweiterung deshalb nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. So müssten die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Gruppengröße: Gesundheitsschutz hat Vorrang

Die Notbetreuung findet wie bislang in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte des für die jeweilige Schulart geltenden Klassenteilers. Da auch in der Notbetreuung der Infektions- und Gesundheitsschutz immer Vorrang hat, kann die Kitaleitung gemeinsam mit dem Einrichtungsträger die Gruppengröße reduzieren, falls sich andernfalls die Infektionsschutzregeln nicht einhalten lassen. In der Kindertagespflege sind Gruppen mit bis zu fünf Kindern in der Notbetreuung zulässig.

Entscheidungsspielraum vor Ort

Die Träger der Einrichtungen können in der erweiterten Notbetreuung vom Mindestpersonalschlüssel abweichen, sofern die Aufsichtspflicht uneingeschränkt gewährleistet ist. „Die Kommunen und freien Träger rechnen damit, dass sie bis zu 40 Prozent ihrer Erzieherinnen und Erzieher aktuell nicht einsetzen können, da sie zu Risikogruppen zählen. Deshalb müssen wir hier Zugeständnisse an den Personalschlüssel machen“, erläutert Ministerin Eisenmann. Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.
Das Kultusministerium hat in den vergangenen Tagen intensiv mit den Kommunalen Landesverbänden und den Trägern gesprochen, um gemeinsam die Umsetzung der erweiterten Betreuung hinsichtlich der Hygienevorschrif-

ten, ausreichendem Personal, Gruppengrößen und Räumlichkeiten verbindlich organisieren und umsetzen können. „Es ist wichtig, die Notbetreuung behutsam auszuweiten. Dafür brauchen die Träger aber Zeit, um dies vorzubereiten, das geht nicht auf Knopfdruck. Wir wollen es gut und umsichtig machen“, betont Ministerin Eisenmann.

Weitere Informationen

Die erweiterte Notbetreuung ist vom 27. April 2020 an eingerichtet für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sowie für Schülerinnen und Schüler

- der Klassenstufen 1 bis 4 an Grundschulen und den entsprechenden Klassenstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie
- der Klassenstufen 5 bis 7 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Klassenstufen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium mit Schreiben vom 15. März für bestimmte Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ergänzende Regelungen mitgeteilt.

Rentensprechtag am 05. Mai 2020

Der Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung am 05. Mai 2020 wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt. Die Versicherten haben aber die Möglichkeit während den Dienststunden von Montag – Mittwoch von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sich unter der Telefonnummer: 07721/99150 in Villingen bei der Rentenversicherung telefonisch beraten zu lassen.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbandes „Werkrealschule Heuberg“ am Mittwoch, den 06. Mai 2020, 16.00 Uhr, Schlossbergschule Wehingen, Auf der Breite 9, Mensa

Zu einer Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsschulverbandes „Werkrealschule Heuberg“ lade ich Sie freundlichst ein.

Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. **Berichte der Schulleitung**
2. **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018**
3. **Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020**
4. **Verbandssatzung des Nachbarschaftsschulverbandes „Werkrealschule Heuberg“**
   - **Beratung**
5. **Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen**

Freundlicher Gruß

gez. Gerhard Reichegger

Verbandsvorsitzender

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Mitteilungen des Landratsamtes/ Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises wieder geöffnet

Ab Montag, 20. April 2020, sind alle Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Tuttlingen wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es betrifft dies das Abfallzentrum Talheim, die Bauschuttdeponie Aldingen und alle Wertstoff- und Grünguthöfe. Ebenfalls wieder geöffnet sind ab Samstag, 25. April 2020 alle mobilen Grünschnittannahmestellen in den Gemeinden.

Die Öffnungszeiten können im Internet auf unserer Homepage www.abfall-tuttlingen.de oder in unserer Abfall-App (www.abfallwecker.de) nachgelesen werden.

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die unsere Entsorgungsanlagen besuchen wollen, zu beachten:

- Die Besuche sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Anlage begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, kommen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder.
- Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die mobilen Schadstoffannahmestellen werden bis auf weiteres noch nicht geöffnet. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie über die Presse und das Internet informieren.

Kreisbrandmeister und Kreisforstamt informieren:

Waldbrandgefahr im Landkreis Tuttlingen

Die anhaltend trockene und warme Witterung führt in unserer Region zu einer hohen Waldbrandgefahr (Stufe 4 von 5). Trockene Äste, Laub und Bodenvegetation sind bei unvorsichtigem oder fahrlässigem Umgang mit heißen oder entzündlichen Quellen leicht entflammbar und führen schnell zu einem Flächenbrand. Aus diesem Grund ist die Gefahr eines Waldbrandes in den nächsten Tagen sehr hoch. Das Forstamt weist die Bevölkerung auf erhöhte Vorsicht hin. Feuer sind nur an ausgewiesenen Grillstellen zulässig, müssen besonders beaufsichtigt werden und anschließend vollständig gelöscht sein, Löschmittel sind bereitzuhalten. Rauchen ist im Wald grundsätzlich von März bis Oktober verboten. Helfen Sie mit Waldbrände zu vermeiden!

Unvorsichtige und unerlaubte Feuer führten bereits zu zehn Feuerwehreinsätzen in den letzten Tagen, erläutert Kreisbrandmeister Narr. Die Bodenvegetation ist außerordentlich trocken und die Gefährdung sehr hoch.

Das Forstamt rechnet mit einer länger anhaltenden Gefährdung. Die dringend nötigen Niederschläge lassen wohl noch auf sich warten. Kleinere Niederschlagsmengen verbessern die Situation nur sehr kurzfristig.

Das Kreisforstamt appelliert an die Privatwaldbesitzer grundsätzlich auf das Verbrennen von Reisig zu verzichten.

Wer ein Feuer entdeckt, ist verpflichtet, unverzüglich über Notruf 112 die Feuerwehr zu verständigen. Wer ein Feuer entfacht, haftet für entstehende Schäden.
Telefon: +49 7461 926-1200
forstamt@landkreis-tuttlingen.de
https://www.landkreis-tuttlingen.de/Forstamt

Donaubergland

Solidaritätsaktion für die Gastronomie
Jetzt Gutscheine einlösen - später einkehren
Die Krise ist noch längst nicht vorbei. Die Gasthäuser dürfen nach derzeitigem Stand noch eine ganze Weile nicht öffnen. Das verschärft natürlich die Situation in den einzelnen Betrieben noch mehr. Die Solidaritätsaktion für die heimischen Betriebe unter dem Motto „#EhrenGastHaus“ hat bereits in den ersten vier Wochen eine überwältigende Resonanz erfahren. Dafür allen, die bereits Gutscheine in ihren „Lieblingsgasthäusern“ bestellt haben, schon jetzt ein herzliches Dankeschön.
Doch die Aktion soll noch weitergehen. Die schwierigen Momente für die Betriebe kommen erst noch. Deswegen möchte die Donaubergland GmbH weiter für eine Unterstützung dieser Aktion werben. Die Gutscheine lassen sich ja gut auch als persönliches Geschenk für Verwandte und Freunde nutzen in der Vorfreude auf eine spätere gemeinsames Treffen und eine Einkehr. Vielleicht gibt es ja noch Anlässe dafür. Alle Infos zur Aktion unter
www.ehrengasthaus.de

Zur Abwechslung mal Essen holen
Gastronomen bieten Abhol- und Lieferservice an
Ganz schön lange Zeit, wenn man so zu Hause bleiben muss - und immer selber kochen. Da wäre eine kleine Abwechslung sicher nicht schlecht, vielleicht auch fürs „Betriebsklima“ zuhause. Einige Gasthäuser kochen regelmäßig für Sie und bieten - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Dies wird schon vielfach gut genutzt. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Informieren Sie sich direkt bei den Gastronomen. Eine Liste der Gasthäuser, die diesen Dienst anbieten und sich bei uns gemeldet haben, findet sich auf der Donaubergland-Internetseite unter **www.donaubergland.de**.

Schulnachrichten

Schlossbergschule Wehingen

Information für die Abschlussklasse der Werkrealschule
Nach den aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums beginnt der Unterricht in der WRS am 04.05. nur für die 9. Klasse. Nicht wie zuvor angekündigt für die Klassen 8 und 9.
Die Unterrichtszeiten werden den Schülerinnen und Schülern noch bekannt gegeben.

Informationen zur Erweiterung der Notbetreuung ab 27.04.2020
Berechtigt zur Inanspruchnahme der Notfallbetreuung für Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Wehingen sind ab dem 27.04.2020 Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

- bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabkömmlich ist oder
- für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Die Formulare zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wehingen zum Download. Alternativ können Sie diese nach telefonischer Anmeldung im Sekretariat auch in der Schule abholen.

vhs in Gosheim / Wehingen

Volkshochschulkurse bleiben bis 14. Juni unterbrochen
Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg bleiben die aktuellen vhs-Kurse vorerst bis zum 14. Juni unterbrochen. Über eine Wiederaufnahme der Kurse danach entscheidet die Landesregierung.
Die vhs-Verwaltung weist darauf hin, dass bereits bezahlte Gebühren für die unterbrochenen Kurse selbstverständlich zurückerstattet oder gutgeschrieben werden, wenn endgültige Klarheit über die Durchführung der Kurse im Frühjahrssemester herrscht.
Zurzeit ist das vhs-Team intensiv bemüht, ein digitales Kursangebot per Videokonferenz zu starten. Die betreffenden Kursteilnehmenden werden über die Modalitäten in Kürze direkt informiert. „Wir sind gespannt, ob sich unsere Teilenehmenden auf die digitalisierte Form des Unterrichts einlassen“, so vhs-Leiter Hans-Peter Jahnel. Künftig werde man jedenfalls solche Angebote verstärkt im vhs-Programm finden.
Detaillierte Informationen zum Online-Angebot sind auf der Homepage www.vhs-tuttlingen.de ersichtlich, die regelmäßig aktualisiert wird.

Evangelische Kirchengemeinde Wehingen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
(KW 17/2020) 26.04. - 02.05.2020
Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12, 78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,
Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer,
E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,
Homepage: www.wehingen-evangelisch.de
Sprechzeiten Pfarrbüro (Pfrin. D. Kommer):
Mo. von 09.00 - 12.00 Uhr und Do. von 14 - 16.30 Uhr.
Pfarramtssekretärin Ulla Wildmann ist im Home-Office.
Sie können sie unter folgender E-Mail erreichen:
ursula.wildmann@elkw.de

WORT DER WOCHE – Misericordias
(Die Erde ist voll der Güte des Herrn. Psalm 33,5)
Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
Johannes 10, 11.27.28

Aktuelles

Die Christuskirche in Wehingen ist montags von 9 – 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16.30 Uhr zum Gebet geöffnet.

Gottesdienste
Alle Gottesdienste werden bis mindestens Mitte Mai nicht stattfinden. Trotzdem bleiben wir im Gebet miteinander verbunden.

Ein Licht der Hoffnung – täglich um 19.30 Uhr

Um 19.30 Uhr läuten die Glocken in ökumenischer Verbundenheit. Herzlich sind Sie eingeladen, sich weiterhin an der ökumenischen Aktion „**Licht der Hoffnung** - *Wir halten uns fern und sind für einander da“* zu beteiligen. Dazu zünden Sie bitte in Ihrem Zuhause **täglich um 19.30 Uhr** eine Kerze an und stellen diese sichtbar auf die Fensterbank. Dann beten wir als Christinnen und Christen gemeinsam in ökumenischer Verbundenheit das „**Vater Unser**“.
Auf unserer Homepage www.wehingen-evangelisch.de finden Sie weitere Informationen

Möchten Sie den Gottesdienst zur Osternacht nochmals anschauen finden Sie diesen unter:
https://youtu.be/HOUO_o9toTk.
Solange wir keine Gottesdienste in unserer Kirche feiern können, finden Sie diese auf dem YouTube-Kanal unter folgendem link: https://youtu.be/1c7Xktg2uQk

Veranstaltungen, Gruppen, Kreise
Leider finden im Monat April noch keine Veranstaltungen, Gruppen und Kreise statt.
Wir werden Sie rechtzeitig informieren, wann wieder Treffen stattfinden können!!

Infos in Medien und Internet
Für eine **Andacht** *rufen Sie die kostenlose Telefonnummer der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart an: 0711. 29 23 33*
Kinderkirche jeden Sonntag: Der Landesverband für Kinderkirche bietet jeden Sonntag um 10.00 Uhr einen Kindergottesdienst im Livestream an. Geben Sie folgenden link ein:
www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream.
Für Kinder und Jugendliche: Täglich um 10 Uhr wird das Evangelische Jugendwerk Württemberg eine Ausstrahlung für Kinder und Jugendliche machen:
www.zuhauseumzehn.de
Fernsehgottesdienste *finden Sie üblicherweise jeden Sonntag um 9.30 Uhr im ZDF*
Radiogottesdienste *finden sie sonntags und an Feiertagen um 10.00 Uhr im NDR und WDR*
Die Landeskirche Württemberg ist mit einem eigenen **YouTube-Kanal online (Kirche online Württemberg)**. *Hier finden Sie Gottesdienste, Andachten, Playliste mit Materialien zum Religionsunterricht u.a. aus Württemberg.*
Der **EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm** *gibt jeden Tag eine Video-Nachricht: https://www.facebook.com/landesbischof*

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“

Wir werden weiterhin für die Tafel in Trossingen sammeln.
Diese Spenden sollten auch nach der Krise nicht aufhören!
Wie kommen die Lebensmittel in den Tafelladen?
In der **Christuskirche** in Wehingen steht am **Montagvormittag** eine Kiste für die Spenden bereit.
Die Lebensmittel, besonders frische Milchprodukte, können nach telefonischer Absprache auch direkt vor Ihrer Haustür **abgeholt** werden.
Bei Fragen und zur Abholung melden Sie sich bitte bei Sophie Heinzelmann unter der Telefonnummer 07426-420812.
Geldspende sind auch auf das folgende Konto möglich:
Evang. Kirchengemeinde Trossingen
DE 65 642 923 100 010 980 008
Verwendungszweck Tafelladen
Vergelts Gott!

Das Opfer am kommenden Sonntag ist für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde bestimmt. Gerade jetzt in dieser besonderen Zeit, sind wir auf Ihre Spende angewiesen, da die Arbeiten in unserer Kirchengemeinde trotzdem weitergeführt werden müssen. Für Ihre Unterstützung danken wir ganz herzlich.
Konto-Nr. der Evang. Kirchengemeinde:
IBAN: DE60 6435 0070 0000 6057 80
BIC: SOLADES1TUT oder
IBAN: DE61 6439 0130 0412 3550 00,
BIC: GENODES1TUT

Vorschlag für eine Andacht am Sonntag Misericordias Domini, 26.4.2020
L: **Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes**.
A: Amen.
L: **Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn.**
A: Der Himmel und Erde gemacht hat.
Lied 455 Morgenlicht leuchtet
Psalm 23
Eingangsgebet: (nach VELKD.de)
L: Du Auferstandener, Christus, unsichtbar in unserer Mitte.
Zu dir beten wir. Du bist das Leben.
Du hast dem Tod die Macht genommen.
Doch wir erleben, wie der Tod immer noch nach uns greift.
E: Wir bitten um dein Leben für die, die gegen den Tod ankämpfen.
E: Wir bitten um dein Leben für die, die dem Tod ausgeliefert werden.
E: Wir bitten um dein Leben für die, deren Kräfte versiegen.
A: Nimm uns die Angst. Schenk uns Glauben.
L. Christus, du Auferstandener. Du bist das Leben. Du schenkst den Frieden, der die Welt überwindet. Doch wir erleben, wie weiter Unfriede herrscht.
E: Wir bitten um deinen Frieden für die Menschen in Syrien.
E: Wir bitten um deinen Frieden für alle, die eingesperrt und bedrängt werden.
E: Wir bitten um deinen Frieden in unseren Häusern und Familien, in unserer Nachbarschaft, in unserem Land.
A: Nimm uns die Angst. Schenk uns Frieden.
L: Christus, du Auferstandener. Du bist das Leben.
Du gibst den Müden Kraft. Du lässt uns aufatmen.
E: Wir danken dir für den Atem, der uns aufatmen lässt.
E: Wir danken dir für die Menschen an unserer Seite.
E: Wir danken dir für den Glauben und für dein Wort.
L: Dir vertrauen wir diese Welt an. Dir vertrauen wir uns an.
A: Du bist das Leben. Halleluja. Amen.

Stilles Gebet
L: Wir beten weiter in der Stille, miteinander und füreinander.
(Gebetsstille)
L: Herr, du hörst unser Gebet, darum kommen wir zu dir.
Lied 619 Du bist der Weg und die Wahrheit und das Leben
Predigttext: 1. Petr 2, 21b-25
Predigtgedanken (s.o.)
Lied 391 Jesu, geh voran
Fürbittengebet (nach Pastoralblätter 4/2020):
L: Jesus Christus, wir bitten dich:
A: Sei und bleibe du der Hirte und Bischof unserer Kirchen.
E: Mache uns stark, wenn wir uns klein und ohnmächtig fühlen.
E: Gib uns einen Glauben, der mit dir rechnet.
Was kann uns Schlimmes passieren, wenn du mit auf dem Weg bist?
L: Jesus Christus, wir bitten dich:
A: Sei und bleibe du der Hirte und Bischof unserer Welt.
E: Lasse deine Welt nicht fallen, gib sie nicht auf. Denn sie ist doch das Werk deiner Hände.
E: Heile ihre Wunden. Lass die Zeit kommen, dass sie gesund wird. Schenke uns Ausdauer und Kraft, um deine Welt besser als bisher zu schützen.
L: Jesus Christus, wir bitten dich:
A: Sei und bleibe du der Hirte und Bischof der Bedürftigen.
E: Tröste du diejenigen, die um einen Menschen trauern, der gestorben ist oder der sie verlassen hat.
E: Stärke du die Kranken, Alten und Schwachen. Berufe immer wieder Menschen, die sie versorgen und sich für sie einsetzen.
L: Jesus Christus, wir bitten dich:
A: Sei und bleibe du der Hirte und Bischof unserer Seelen.
E: Wenn es keinen öffentlichen Gottesdienst gibt, dann sei du da und sprich zu uns durch dein Wort.
E: Greife ein, wenn wir vergeblich ringen und wenn uns das Wasser bis zum Hals steht. Führe uns durch die dunklen Täler zu neuem Licht.
A: Dich rufen wir an und beten gemeinsam:
L: **Vater unser** …
Segen
L: Der Herr segne uns und behüte uns // der Herr lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig. // Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns, und schenke uns Frieden.
A: Amen.

Gedanken zum Predigttext für Sonntag Misericordias Domini, 26.04.2020

1. Petrus 2, 21b-25: Christus hat für euch gelitten und euch ein Vorbild hinterlassen, dass ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen. Er, der keine Sünde getan hat und in dessen Mund sich kein Betrug fand. Der, als er geschmäht wurde, die Schmähung nicht erwiderte; nicht drohte, als er litt, es aber dem anheimstellte, der gerecht richtet. Der unsre Sünden selbst hinaufgetragen hat an seinem Leibe auf das Holz - damit wir, den Sünden abgestorben, der Gerechtigkeit leben. Durch seine Wunden seid ihr heil geworden. Denn ihr wart wie irrende Schafe; aber ihr seid nun umgekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen.

Liebe Mitchristen!
„Pfarrer allein daheim.“ Unter diesem Schlagwort kam neulich im Fernsehen ein Bericht darüber, wie Pfarrer und Gemeinden in diesen Tagen Gottesdienst feiern, wenn sie nicht in den Kirchen zusammenkommen können. Im Bild war ein Pfarrer, der allein in seiner Kirche Gottesdienst hielt, und dabei von einem Kamerateam aufgezeichnet wurde. Bis vor wenigen Wochen hätte ich diese Szene äußerst befremdlich gefunden. Aber inzwischen gehört sie zu der „neuen Normalität“, die in den letzten Wochen über uns hereingebrochen ist. Auch ich mache es inzwischen so wie dieser Pfarrer und lade meinen Gottesdienst auf YouTube hoch, mit meinen Söhnen als Kameraleuten.
Wie geht es Ihnen damit, wenn Sie als Gottesdienstraum nur noch Ihr Wohnzimmer haben – mit einer Lesepredigt aus dem Nachrichtenblatt, oder einem YouTube-Video von Ihrer Pfarrerin? „Es ist gut, dass ich wenigstens diese Videos habe“, hat mir neulich jemand aus unserer Gemeinde gesagt. „Aber wenn Sie da so alleine in der Kirche sind, das ist eben doch nicht dasselbe wie wenn wir da alle miteinander Gottesdienst feiern.“ Ich verstehe diese Person, die das gesagt hat. Mir geht es ja selber auch so. Und ich denke, wir werden alle sehr froh sein, wenn wir wieder in unseren Gotteshäusern zusammenkommen können zum gemeinsamen Gebet – selbst wenn es dann erstmal nur mit Mundschutz und auf Abstand möglich ist.
Zum Glauben an Gott gehört die Gemeinschaft der Glaubenden mit dazu. Diese Gemeinschaft vermissen wir jetzt schmerzlich -nicht nur hier in unserer Gemeinde, sondern überall, wo sonst Menschen zusammenkommen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben. Die Sehnsucht nach gemeinschaftlich gelebtem und erlebtem Glauben verbindet uns in diesen Zeiten über alle Konfessions- und Religionsgrenzen hinweg. So wie es uns als Christen weh getan hat, dass wir zu Ostern keine gemeinsamen Gottesdienste feiern konnten, so tut es jetzt den Muslimen weh, dass sie den Fastenmonat Ramadan nicht mit gemeinsamen Feiern begehen können. Der Imam ist allein in der Moschee und die Pfarrerin ist allein in der Kirche – das Corona-Virus macht da keinen Unterschied. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer allein in der Kirche, ohne Gemeinde – das ist ungefähr so wie ein Hirte ohne Schafe. Oder für die Gemeinde ist es vielleicht so ähnlich wie wenn Schafe keinen Hirten haben. In unserem Predigttext heißt es: „Ihr wart wie irrende Schafe; aber ihr seid nun umgekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen.“ Dieser Text ist geschrieben an Menschen, die in schwierigen Verhältnissen leben. Damals in den ersten christlichen Gemeinden waren das Menschen, die hart gearbeitet haben, und ihr Chef konnte mit seinen Mitarbeitern machen, was er wollte. Denn Arbeitnehmerrechte gab es damals gar keine. Die Mitarbeiter waren die Sklaven von ihrem Chef.
Vielleicht war der Pfarrer oder Bischof von diesen Menschen sonntags auch allein in der Kirche. Denn diese Menschen mussten da vielleicht gerade Überstunden machen, wo sie eigentlich in den Gottesdienst gehen wollten. Der 1. Petrusbrief will diese Menschen ermutigen. Ihnen und uns ruft er zu: „Denkt daran, wer eigentlich euer Hirte und Bischof ist. Das ist nicht euer Gemeindepfarrer. Das ist Jesus Christus, der für euch am Kreuz gelitten hat. In seine Fußstapfen sollt ihr treten. Er ist der Hirte, und ihr seid die Schafe seiner Herde. Zu seiner Gemeinde gehört ihr, egal ob ihr euch sonntags zum Gottesdienst versammeln könnt oder nicht. Lebt die Gerechtigkeit, die er euch vorgelebt hat. Lebt nicht wie verirrte Schafe.“
Auch in unserer Zeit leben viele Menschen wie verirrte Schafe. Da gibt es Menschen, die verunsichert sind durch widersprüchliche Expertenmeinungen und Prognosen. Denn wer kann uns schon sagen, was wirklich hilft gegen dieses Virus, und wie lange wir noch mit Einschränkungen leben müssen? Da gibt es Menschen, die können es einfach nicht mehr aushalten, dass wir immer noch nicht zur Normalität zurückkehren können.

Die Kinder sind enttäuscht, dass sie nicht endlich ihre Schulfreunde wiedersehen können. Wie soll man sich da zum Lernen motivieren? Die Eltern sind im Homeoffice oder in Kurzarbeit, am Ende ihrer Kräfte, geplagt von finanziellen Sorgen. Wie sollte es da keinen Streit geben in der Familie?
Wir sind nur Menschen, und manchmal fühlen wir uns eben wie verirrte Schafe. Manchmal schaffen wir es nicht, die Gerechtigkeit zu leben, die Jesus uns vorgelebt hat. Seine Fußstapfen, in die wir treten sollen, erscheinen uns dann viel zu groß. Manchmal schaffen wir es nicht, so zu leben wie Jesus, „der, als er geschmäht wurde, die Schmähung nicht erwiderte, nicht drohte, als er litt, es aber dem anheimstellte, der gerecht richtet." Manchmal werden wir unseren Mitmenschen eben nicht gerecht.
Wir sind nur Menschen. Mehr müssen wir auch nicht sein. Wir sollen die Gerechtigkeit leben und uns Jesus zum Vorbild nehmen. Aber wir sollen uns nicht verrückt machen mit dem, was wir nicht schaffen. Denn Jesus hat unsere Sünden getragen, bis ans Kreuz. Er hat uns befreit von der Last der Sünde und der Schuld. „Durch seine Wunden seid ihr heil geworden", sagt uns der Predigttext aus dem 1. Petrusbrief. Dieser Brief ermutigt uns, dass wir uns nicht irre machen lassen in diesen verrückten Zeiten. Denn wir sind keine verirrten Schafe. Wir sind nicht allein, auch wenn wir nicht in unseren Kirchen zusammenkommen können. Wir haben Jesus Christus. Er ist unser Hirte und der Bischof unserer Seelen.
Ihre Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Gnocchi mit Frühlingskräutern und Spinat

REZEPT FÜR 2 PERSONEN
Zubereitungszeit: 15 Minuten
Koch/Köchin: Sven Bach

Einkaufsliste:
- 250 g Gnocchi
- 50 g Frühlingskräuter (Brennesselspitzen, Rucola, Bärlauch, Basilikum etc.)
- 250 g Spinat
- 1 Knoblauchzehe
- 1 Chili
- 2 EL Olivenöl
- mediterrane Kräuter frisch oder TK (nach Belieben)
- Salz, Pfeffer
- 100 g Schafskäse
- etwas Parmesan

Zubereitung:
1. 250 g Gnocchi nach Anweisung kochen. 50 g Frühlingskräuter und 250 g Spinat verlesen, waschen und trocken schleudern. 1 Knoblauchzehe und 1 - 2 Chilis reinigen, klein hacken.
2. Pfanne leicht erhitzen, 2 EL Olivenöl dazu, die Chili, den Knoblauch darin leicht andünsten. Gnocchi und die mediterranen Kräuter hinzufügen. Frühlingskräuter und den Spinat dazugeben, alles leicht vermengen. Mit Pfeffer und Salz abschmecken, den gewürfelten Schafskäse (100 g) unterheben und direkt servieren.
3. Nach Belieben noch etwas Parmesan darüberstreuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Kurzarbeitergeld bei der Steuererklärung berücksichtigen

Was Arbeitnehmer beachten müssen!
Wenn Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeit ausgeht, können sie für ihre Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld beantragen. Angesichts der Krise hat der Gesetzgeber dafür die Voraussetzungen gelockert. Warum Arbeitnehmer etwas Geld beiseitelegen sollten und was es sonst zu beachten gibt, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.
Um Kündigungen bei vorübergehendem Arbeitsausfall zu vermeiden, können Unternehmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, wenn der Arbeitsvertrag das vorsieht oder sich beide Parteien darauf einigen. Betroffene Arbeitnehmer arbeiten dann weniger oder überhaupt nicht und erhalten dennoch weiterhin einen Teil des Lohns. Grundsätzlich sind das 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts. Beschäftigte mit Kindern erhalten 67 Prozent des Ausfalls, erklärt der Bund der Steuerzahler.

Antrag muss Arbeitgeber stellen
Zunächst müssen Arbeitnehmer nicht aktiv werden, denn die Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragt werden! Grundsätzlich gibt es die Leistung nur für Arbeitnehmer, die auch versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. D. h., auch Leiharbeitnehmer können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten. Geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Minijobber) hingegen erhalten kein Kurzarbeitergeld.

Steuernachzahlung einplanen
Das Kurzarbeitergeld selbst bleibt einkommensteuerfrei, aber Achtung: die Leistung fällt unter den sog. Progressionsvorbehalt. D. h., am Ende des Jahres wird die Leistung zum übrigen Einkommen addiert und für die Berechnung des Steuersatzes herangezogen. Die Leistung erhöht also den Steuersatz, der auf das übrige nicht steuerfreie Einkommen anfällt. Die Folge: Es kann unter Umständen eine Steuernachzahlung anfallen. Ob und in welcher Höhe hängt aber vom Einzelfall ab, erklärt der Bund der Steuerzahler

Einkommensteuererklärung muss abgegeben werden
Außerdem müssen Kurzarbeiter beachten, dass sie für das Jahr, in dem die Lohnersatzleistung bezogen wird, eine Steuererklärung abgeben müssen - auch dann, wenn sie in den Vorjahren dazu nicht verpflichtet waren.

Kurzarbeiter dürfen mit anderen Jobs hinzuverdienen
Nehmen Arbeitnehmer nach Beginn der Kurzarbeit eine Nebentätigkeit auf, wird diese normalerweise auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Diese Regelung wurde nun aber als Maßnahme in der Krise gelockert. Kurzarbeiter können ab 1. April in sog. systemrelevanten Bereichen, die also der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Versorgung dienen, z. B. Landwirtschaft oder im medizinischen Bereich, bis zur Höhe des vorherigen Einkommens hinzuverdienen, ohne dass dies beim Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Corona-Krise
Der BdSt klärt auf und bündelt die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Wir erklären, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen, wo man die Anträge findet und welche Steuererleichterungen beschlossen wurden. Der Info-Service ist für Mitglieder online unter https://steuerzahler.de/info-service/ abrufbar oder kann von jedem Interessenten beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden.
Quelle: Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.